

# Weilburger Anzeiger

## Kreisblatt für den Oberlahnkreis

### Ämtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis: monatlich mit Frangierlohn 1,20 M.  
Einzelheft bezogen vierteljährlich 3,60 M. ohne Bestellgeld.  
Bestelltes und geleitetes Blatt im Oberlahnkreis.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Cramer.  
Großherzoglich luxemburgischer Postbetriebsamt.  
Fernsprecher Nr. 59.

Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 25 Pfg.  
Tabellarischer oder komplizierter Satz mit 25 Prozent Aufschlag.  
Reklamezeile (zweispaltig) 75 Pfg.  
Offertengebühr 50 Pfg.

72. (80) Jahrgang.

Weilburg, Freitag, den 2. Januar.

1920.

Bestellungen auf den „Weilburger Anzeiger“ für das 1. Quartal 1920 werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern und allen Zeitungsträgern noch fortwährend entgegengenommen.

### Cheimra Professor Röntgen.



Der weltberühmte Physiker tritt von seinem Lehramt der Münchener Universität zurück. Er starb am 23. März 1923. Er war der Entdecker der Röntgenstrahlen.

### Amtlicher Teil

Nr. 4015. Weilburg, den 30. Dezbr. 1919.

#### Verordnung

über die anderweitige Festlegung der Mehl- und Brotpreise.  
Der § 7 der Verordnung über die Regelung des Mehl- und Brotverkehrs vom 27. August 1919, Kreisblatt Nr. 199/21. Oktober 1919, Kreisblatt Nr. 248 wird durch folgende Beschlüsse des Kreisamtschusses vom heutigen Tage wie folgt geändert:  
Der Preis beträgt vom Montag, den 5. Januar 1920

a) für das 1125 gr schwere Brot	= 1,00 M.
b) „ „ 2250 gr „ „	= 2,00 M.
c) „ „ 350 gr „ „ Zulagebrot	= 0,32 M.
d) „ „ 700 gr „ „	= 0,64 M.
e) „ „ 1125 gr „ „ Weizenbrot	= 1,30 M.
f) ein Pfund Roggenmehl	= 0,60 M.
g) „ „ Weizenmehl	= 0,64 M.
h) bzw. für ein Pfund Weizenmehl (bestehend aus 7 Teilen Roggen- und 3 Teilen Weizenmehl)	= 0,52 M.

Der Kreisamtschuss des Oberlahnkreises.  
Lex, Landrat.

#### Nachweisung der Maße, Wagen und Gewichte.

Im Kreise Oberlahn wird die durch § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 vorgeschriebene Nachweisung aller Meß- und Wiegegeräte im nächsten Jahre in der Zeit vom 19. Januar bis 19. Mai in nachstehender Reihenfolge durchgeführt:

- Kassel. Gastwirtschaft Esentopf, für die Ortsschaften Kassel, Emmerich, Schadeck.
- Bilmar. Gemeindehaus, für Bilmar.
- Weyer. Saal der Gastwirtschaft Laux, für Weyer.
- Münster. Saal der Gastwirtschaft Kühmichel, für Münster.
- Namenau. Altes Schulhaus, für Namenau, Arfurt, Faltenbach, Langheide, Seelbach.
- Weilshausen. Saal der Gastwirtschaft Bender, für Weilshausen.
- Laubuschbach. Gemeindehaus, für Laubuschbach, Kohnstadt.
- Bleffenbach. Rathaus, für Bleffenbach, Elkerhausen.
- Weinbach. Saal der Gastwirtschaft Federich, für Weinbach, Kulenhausen.
- Weilmünster. Gemeindehaus, für Weilmünster, Kuden, Schmiede, Dietenhausen, Grunshausen, Langenbach, Lützenbach, Miltau.

- Freienfels. Gastwirtschaft Klein, für Freienfels, Effershausen und Edelsberg.
- Philippstein. Gemeindehaus, für Philippstein, Altenkirchen, Bernbach und Laimbach.
- Weilburg. Rathausaal, für Weilburg, Subach, Grävened, Kirchhofen und Obersbach.
- Wahnen. Gemeindehaus, für Wahnen, Drommershausen, Hirschhausen und Selters.
- Löhberg. Gemeindehaus, für Löhberg, Niedershausen, Waldhausen.
- Dillhausen. Gemeindehaus, für Dillhausen, Obershausen und Proddach.
- Mengerskirchen. Schule, für Mengerskirchen und Winkels.
- Walderbach. Saal der Gastwirtschaft Link, für Walderbach, Reichenborn und Rüdershausen.
- Merenberg. Schulzimmer, für Merenberg, Allendorf, Varig-Selbenhausen.
- Gaudernbach. Gemeindehaus, für Gaudernbach und Haffelbach.
- Schupbach. Gemeindehaus, für Schupbach, Eschenau, Hohlhausen und Wirbelau.
- Obertiefenbach. Rathausaal, für Obertiefenbach.
- Niedertiefenbach. Saal der Gastwirtschaft J. Bausch, für Niedertiefenbach.
- Steden. Rathaus, für Steden und Posen.

Sämtliche Maße, Wagen und Gewichte werden neben dem Eichzeichen mit der Jahreszahl ihrer Nachweisung versehen werden. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Messstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachweisungslokal vorzulegen sind, setzt der Eichmeister fest und teilt sie den Bürgermeistern rechtzeitig mit. Zur Vorbereitung von Masseneinfieferungen und Störungen bei der Abfertigung sind unbedingt inne zu halten. Nachzügler werden nicht berücksichtigt.

Alle Landwirte, Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Genossenschaften, Konsumvereine, Fabrikbetriebe, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse und Waren nach Maß oder Gewicht ein- oder verkaufen, oder den Umfang von Leistungen, wie z. B. den Arbeitslohn dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachweisungslokalen, zu der vom Eichmeister demnächst festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen. Beschlagnahmen erfolgen nicht. Besonders mache ich auf die Eichpflicht der Landwirte aufmerksam, die zur Vorlegung ihrer Meßgeräte anzuhalten sind. Nach den Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte der regelmäßigen polizeilichen Revision, wenn ein regelmäßiger bzw. jährlich wiederkehrender Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

Die Nachweisung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. Viehwagen) kann auf Antrag beim Eichmeister gegen Erhebung von 2 Mark Zuschlag zu den Eichgebühren am Standort erfolgen.

Die Eingiehung der Eichgebühren und sonstigen Gebühren, die vor Rückgabe der Meßgeräte zu entrichten sind, erfolgt während der Abhaltung des Nachweistages durch die Gemeinde der Nachweisungsstelle für den gesamten Nachweisungsbezirk.

Wer seine Meßgeräte an dem festgesetzten Tage nicht an der Nachweisungsstelle vorlegt, oder seine Viehwagen nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann später den umständlichen Weg zum Eichamt Diez machen, um dort seine Meßgeräte vorzulegen, wodurch größere Kosten entstehen.

Im Anschluß an jede Nachweisung werden in denjenigen Gemeinden, die keinen oder unzureichenden Gebrauch von der Nachweisung gemacht haben, durch die Eichmeister Stichproben abgehalten, außerdem werden nach beendigter Nachweisung in jedem Ort noch polizeiliche Revisionen vorgenommen. Gewerbetreibende usw., die von der Nachweisung keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert und gegebenenfalls gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden. Daneben ist auf Unbrauchbarmachung, Eingiehung oder Vernichtung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, für die sofortige Aufstellung der Eichliste Sorge zu tragen. Es sind nur die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden. Die Formulare können bezogen werden:

1. H. Chr. Sommer in Diez.
2. Formularemagazin Rudolf Bestold & Co., Wiesbaden.

- 3. Waisenhausbuchdruckerei Cassel.
- 4. Karl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44.

Die nach den bei jedem Bürgermeisteramt vorhandenen Verzeichnissen der Gewerbetreibenden vollständig aufgestellten Eichlisten, in die auch sämtliche eichpflichtigen Landwirte aufzunehmen sind und nicht nur diejenigen, welche sich beim Bürgermeisteramt melden, müssen dem Bürgermeister der zughörigen Nachweisungsstelle vor Beginn der Nachweisung überhandt werden. Der Eichmeister wird den Beginn rechtzeitig mitteilen. Der Bürgermeister des Nachweisungsortes hat sämtliche Eichlisten dem Eichbeamten bei seiner Ankunft im Nachweisungslokal zu übergeben oder dorthin niederzulegen.

Zur Abhaltung der Nachweistage haben die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juli 1912 geeignete, für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, verschließbare, feste und falls nötig geheizte, beleuchtete Räumlichkeiten bereitzustellen. Die Bürgermeister haben die Eichbeamten bei der Abhaltung der Eichtage zu unterstützen, insbesondere bei Erlangung geeigneter Fahrzeuge für die Fortschaffung der Eichausstellung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für das Fahrzeug übernimmt die Eichamtstafel.

Die Ortspolizeibehörden mache ich für eine wiederholte, rechtzeitige ortsbliche Bekanntmachung verantwortlich. Sobald die Mitteilung der Eichbeamten über den Tag der Nachweisung eingegangen ist, sind die Beteiligten von den Nachweisungssterminen besonders durch Boten pp. in Kenntnis zu setzen.

Weilburg, den 27. Dezember 1919.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung.

Eine Anzahl beteiligter Handwerker hat bei mir die Errichtung einer Zwangsinnung für alle diejenigen beantragt, welche im Oberlahnkreise das Tapezierer- und Sattlerhandwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, gleichviel, ob dieselben der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht.

Ich habe daher auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 100 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Weilburg a. L. und im Behinderungsfall dessen Vertreter zu meinem Kommissar bestellt zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker im Bezirk der geplanten Zwangsinnung der Einführung des Beitrittszwangs zustimmt.

(A. II. G. 4384, Abs. Nassau)

Cassel, am 19. September 1919.

Der Regierungspräsident.

J. A.: Wild.

#### Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den Landgemeinden des Oberlahnkreises aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzurichten oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und so weit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zurzeit der Entnahme von Wiederverkäufen gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt.

Die Nichterreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben

nicht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum Zwanzigen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Amtskassier kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugewandt sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch Nichterfüllung der wiederholenden Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Weilburg, den 23. Dezember 1919.

Umsatzsteueramt.  
Kreisaußsicht.

## Nichtamtlicher Teil

1920.

Vor fast 100 Jahren (am 5. Mai 1821) starb auf dem weltentlegenen St. Helena der französische Kaiser Napoleon, der ganz Europa zu seinen Füßen gesehen hatte, als Gefangener Englands. Der große Feldherr hatte über die Zukunft unseres Erdteils die Prophezeiung aufgestellt, daß Europa republikanisch oder sozialistisch sein werde. Er hat es nicht für möglich gehalten, daß sein Despotismus sich wiederholen würde, und doch ist dies geschehen. Nur daß heute nicht ein einziger Mann, wie Napoleon, die Diktatur über Europa ausübt, sondern die Staatsleiter von Frankreich und England gemeinsam. Die Staatsform der europäischen Staaten ist heute die der Unterordnung. Napoleon hat als Kaiser acht Jahre lang Europa seinen Willen aufzwingen; wie lange die heutige Diktatur dauern wird, kann niemand sagen. Nur das ist eine Tatsache, daß bisher sich die Gewaltherrschaft für ein Lebensalter noch nie bewährt hat.

Dieser Rückblick auf die Vergangenheit ist lehrreich und in gewissem Sinne tröstend für die traurige Gegenwart Deutschlands. Noch mehr ist das die Vergangenheit von vor 50 Jahren. 1920 ist ein halbes Säkulum verstrichen seit dem großen Jahre 1870 mit dem Tage von Sedan, dem bald die Errichtung des deutschen Kaiserreiches in Versailles (18. Januar 1871) folgte. Sind wir auf den Vorbeeren von Bismarck, Meißner, Sedan, Orleans, Paris eingeschlagen, daß wir 50 Jahre nach diesen unergiebigen Siegen ohne Reichsarmee als besiegte Nation dastehen? Wir waren von 1914 bis 1919 der Waffentaten von 1870-71 würdig, das zeigen die Ruhmestitel von Osten und Westen und Süden, und diese Ereignisse sind es, welche den Siegesbecher der Entente trübten, daß sie der Zukunft trotz ihrer heutigen unbedingten Machtstellung nicht voll vertraut. Deutschland ist nicht seinen Gegnern erlegen, sondern einem Verhängnis. Ein Reich, wie unser Vaterland mit seiner Weisheit, fällt nicht für immer widerstandslos zusammen, wie ein Kirschenbaum. Daran wird auch in den Ententeländern kein weitblinder Staatsmann zweifeln, und er wird diese Aussicht keineswegs als ein Unglück für die Welt betrachten. Das deutsche Volk bleibt stets ein wichtiges Glied im europäischen Staats- und Wirtschaftskörper.

Vor zehn Jahren schied der erfolgreiche Urheber der Weltmobilisation gegen Deutschland, König Eduard von England, am 6. Mai 1910 aus dem Leben. Der Gedanke dieses gewiß außergewöhnlichen Mannes war, daß England in absehbarer Zeit einen großen Krieg mit Rußland oder Deutschland oder Frankreich auszufechten haben werde. Und weil wir unter allen politischen und wirtschaftlichen Konkurrenten Englands nicht die kriegslustigsten, wohl aber die tüchtigsten waren, kam ihm die Idee, das Deutsche Reich seinen Heidern als Bestrafungsobjekt anzubieten. Des Königs Gedanke gelangte vier Jahre nach seinem Ende zur Reife, aber nicht zum vollen Siege. Dieser letztere konnte nur eintreten, wenn auch Rußland bei der Beuteteilung in Betracht kam. Rußland schied infolge eigenen Zusammenbruchs aus. Mägen wir uns aber klar, wie wir heute dastehen würden, wenn wir auch noch Petersburg noch endlose Milliarden zu zahlen hätten!

## Das Glücksarmband.

Roman von Rentob.

(Nachdruck verboten.)

„Ich? Aber das ist doch nicht wahr!“ — rief Hubinger, worauf der Baron ihn bestreuet anblickte. „Nicht wahr? Hier ist das Telegramm!“ — sagte er und zog ein Papier aus der Tasche. — „Es wurde gestern früh hier aufgegeben“ — fügte er hinzu.

Hubinger hielt das Blatt nahe ans Licht. „Ihre Frau Gemahlin plötzlich gestorben“ — entzifferte er — „bitte, sofort kommen, da sie Ueberführung ihrer Leiche wünscht. Polizeirat Franz Hubinger, Wien.“ — Langsam ließ der Rat das Papier sinken.

„Ich habe dies nie aufgegeben“ — erklärte er erregt. — „Eine Kopie, mein Herr, sonst nichts. Ich begreife das nicht!“

Auch der Baron wurde nun erregt. „Ich auch nicht!“ — sagte er empört. — „Nach dazu, wo ich in ganz Wien niemanden kenne. Die Sache ist befremdend. Uebrigens ändert das nichts an meinem Entschluß, die Leiche meiner Gattin nach meinem Schlosse überführen zu lassen. Wir lebten in einer — wie soll ich sagen? — in einer nicht ganz harmonischen Ehe. Minis unglückselige Leidenschaft fürs Theater wirkte sehr störend.“

„Sie war eine äußerst begabte Künstlerin“ — schob Hubinger ein.

Der Baron nickte. „Ja, das höre ich. Als ich sie heiratete, war sie nichts als die sechzehnjährige Tochter eines in Schulden fast versinkenden abgewirtschafteten Gutsbesizers. Daß ich sie heiratete, war unüberlegt — sehr sogar. Sie war ein Kind, ich — ein als melancholisches, halb spöttisches Mädchen glitt über sein schwarzes Gesicht — schon fast des Lebens müde, das sie noch nicht gekostet hatte. Ungleichgültig! Nicht wahr? Besonders wenn der eine Teil einen

Wenn wir an der Hand dieser drei Rückblicke auf 1820, 1870 und 1910 uns vergegenwärtigen, was war, dann dürfen wir erkennen, daß die Politik wohl den Anstoß zur Entwicklung der Völkerbegebenheiten auf Erden gibt, daß aber niemals abzusehen ist, welche Folgen die Lawine für diejenigen haben wird, die sie in Bewegung gesetzt haben. Große Männer sind mächtig, aber das Schicksal liegt bei der Willenskraft der Völker. Als Bismarck von der Bühne abtrat, hieß es, daß nunmehr die Völker wieder zu ihrer Selbstbestimmung kommen würden. Das trat nicht ein. Der amerikanisch-spanische Krieg, die ostasiatischen Kriege, der Burenkrieg, die Balkankriege und schließlich auch der Weltkrieg waren Kabinettskriege. Jetzt werden die Völker die Schäden des Weltkrieges gutzumachen suchen, und es wird sich zeigen, ob sie stärker sind, als die Diktaturgeilüste einzelner Männer. Diese hat uns von 1871 bis 1914 genügt, und sie würde länger genügt haben, wenn nicht die Gegenseite die Begehrlichkeit über ihr Können gestellt hätte.

Wir haben keinen anderen Weg nach oben, als den, den wir früher einschlugen, unter Vermeidung der Fehler. Mägen wir unsere Interessen durch bessere Arbeit als die der anderen ist, und lassen wir jeden seine Kassen selbst aus dem Feuer holen! Die Notwendigkeit dazu wird an jeden Staat herantreten. Wm.

## Politische Nachrichten

Die Reform der Erwerbslosen-Unterstützung ist eine etw. Angelegenheit, denn die Stadtkassen könnten zum Teil plötzlich in die Lage geraten, nicht mehr glatt auszuhalten zu können. Die vielfache hohe Steigerung der Kommunalzuschläge weist darauf hin. Die Städte haben auch für Reich und Staaten seit dem Kriege mancherlei Vorschläge geleistet, und es ist noch keine Abrechnung darüber erfolgt. Der Gedanke, daß die Erwerbslosen sich ihre Fürsorgebeiträge selbst zu verdienen haben, ist der allein richtige, denn er läßt die Möglichkeit des Bezahlers der Zahlungsfähigkeit nicht so leicht aufkommen.

Der Verlust der Garnisonen. Das neue Reichsheer wird endgültig am 1. April 1920 gebildet werden. Nach dem Friedensvertrage darf es nur 96 000 Unteroffiziere und Mannschaften stark sein. Ebenso wie seine Stärke ist durch den Friedensvertrag auch die Zahl der Verbände festgelegt. Sie ist verschwindend gering gegen die des früheren Heeres. Daher werden am 1. April 20 eine große Anzahl von Städten ihre Garnisonen verlieren. Diese Städte, besonders die, die seit langen Jahren, oft seit Jahrzehnten, dieselben Truppen in ihren Mauern beherbergt haben und die an Gewöhnung eng mit denen der Truppenteile verwachsen sind, werden hierdurch schwer getroffen werden. Wir werden aber hier vor unabänderlichen Tatsachen. Das frühere Heer ist auf Befehl der Reichsregierung aufgelöst. Der Friedensvertrag legt Deutschland auch militärische Fesseln an. Er muß durchgeführt werden. Für das verbleibende kleine Heer müssen die Garnisonen nach der Verwendungsmöglichkeit der Truppe und nach Ausbildungsgrundsätzen ausgesucht werden. Bei gleicher Bewerbung sprechen natürlich die alten Garnisonbeziehungen das erste Wort. Für die übrigen Garnisonorte besteht militärischerseits keine Möglichkeit, den Verlust der Garnison auszugleichen.

Neue Kohlenlager in Deutschland. Angesichts des hochgradigen Kohlenmangels, der in vielen Städten gerade zum Feste eine sehr weitgehende Gasperre herbeigeführt hat, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, neue Steinkohlenlager in Deutschland zu erschließen. Als sehr wahrscheinlich wird das Vorhandensein von Steinkohlen zwischen Thüringen und Harz, also nördlich vom mitteldeutschen Braunkohlenebiet, bezeichnet, die dort unter Lehmschichten anzutreffen sein sollen. Nötig wäre zu diesem Zweck die Zulassung von Schürfreibeit. Diese gesetzlichen Abänderungen können aber kein Hindernis bilden, wenn es nur gelingt, den heutigen für den Verkehr, Industrie und Gewerbe, sowie für den Haushalt gleich unerträglichem Verhältnissen ein Ziel zu setzen. Weitere Arbeitszeitverkürzung erscheint wohl unmöglich.

Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit Frankreich. Der Handelsvertragsverein teilt mit, daß er jetzt in Paris und in Bordeaux je einen Vertrauensmann gewonnen hat, durch welchen die Vermittlung und Einleitung geschäftlicher Angelegenheiten jeder Art möglich ist.

folchen Ueberdrehung an Temperament besitzt, wie Rimini besch. Sie konnten sie persönlich? Nun, da können Sie sich das ja selbst vorstellen. Kurz und gut: Eines Tages war sie fort. Jedenfalls hat ihr jemand bei ihrer Flucht geholfen, doch darüber weiß ich nichts Bestimmtes. Sie schrieb mir dann, sie wolle zum Theater gehen, und ich dachte: meinethalben; da sie damals auch ganz unerwarteterweise eine Freundin ihrer verstorbenen Mutter beerbt hatte, war sie auch in Geldsachen nicht mehr von mir abhängig. Wir waren eigentlich gar nicht böse aufeinander. Mein Gott! Das Leben ist sprunghaft! Man muß sich hineinfinden. Sie wollte Glanz und Schimmer und Abwechslung, ich wollte meine Ruhe.

Doch genug davon! Ich hatte es mir anders gedacht — natürlich! — aber ich fügte mich. Was kann man tun in solchem Falle? Sie werden das doch einsehen, Herr Rat? Und als ich sie dann einmal spielen sah, fand ich, daß sie recht gehabt hatte, ganz recht! Wir schrieben uns hier und da — dabei blieb es! Sehr freundschaftliches Verhältnis! Ohne jeden Groll! Ich sitze da draußen auf meinem Gut in Galizien. Bin dort so eine Art Kaiser en miniature. Nun — sie mochte nicht Kaiserin sein. Schön! Es ging auch so. Kinder hatten wir ja nicht, hm, und sonst war da kein Hindernis. Ob sie jemals gegen ihre neuen Bekannten meinen Namen erwähnte? Glauben Sie, Herr Rat? Wie? Sie meinen, daß sie es nicht getan hat? Nun ja. Auch recht! „Salten“ ist kein allzu seltener Name. Sie behielt ihn bei und verließ ihn noch einen gewissen Glanz durch ihre wirkliche Künstlerische. Und nun dieses Ende! Dieses seltsame, unbegreifliche Ende! Diese abenteuerliche Verteilung mit dem Armband, der „blauen Schlange“! Ich wurde bei der Polizei in Wien, wo ich Sie, Herr Rat, jetzt abends suchte, von den Ereignissen verständigt. Merkwürdige Sache das! Höchst außergewöhnlich! Ich möchte sagen: Fast ebenso außergewöhnlich wie Rimini's Leben. Sie ist eine von jenen Frauen, denen man den Tod nicht glaubt, weil sie ganz aus Leben und Impuls

## Allerlei aus aller Welt

Das Hochwasser in Weidenscheidland hat in den Gebieten des Rheins, nicht nachgelassen, ist noch gefährlicher geworden. Infolge Schwemmungen ist der Zugverkehr in fast allen Gebieten unterbrochen. Die elbäussische Ebene Straßburg und Kolmar bildet einen einsigen See, dessen Wasser sich im Osten mit dem einigt. Die Dörfer sind vollständig überflutet. Man hat bereits mehrere Leichen gefunden. Hochwasser des Rheins hat auch in Bessen große Schäden angerichtet und namentlich viel Vieh getrieben. Die niedrig gelegenen Rheinorte sind heimgesucht. Der Oberrhein zeigt nach kurzem Stillstand erneutes Steigen. — Die Mainwehren in Frankfurt mußten wegen Hochwassers niedergelegt und unsicherbar. Aus Freiburg wird gemeldet: Das Hochwasser sind Menschenleben nicht zum Opfer fallen; auch der Viehschaden scheint unbedeutend zu sein. Gegen ist der Schaden an Feldern und Wiesen, an geschwemmtem Holz, an den Straßen und den öffentlichen Verkehrswegen außerordentlich groß. Dieser Schaden wird noch vermehrt durch neuerlich eingestromtes Hochwasser. Am zweiten Feiertag war außerordentlich starker Schneefall. Bestirger Regen, verbunden mit starken Böhnstürmen hat diese Schneemassen neuerlich zum Schmelzen gebracht und ein starkes Steigen aller Flüsse verursacht. Wenn der Regen nicht bald abläßt, so dürfte die Gefahr einer Katastrophe größer sein, als in den Weihnachtsfeiertagen sein, da die Dämme bei der ersten Flut verschiedentlich gerissen sind und inzwischen noch nicht wieder ausgebeißert werden konnten. — Auch aus Bayern kommen beunruhigende Meldungen: Bei hoher Temperatur, die im Vorbeigehen nachts zehn Grad Wärme betrug, ist neuerlich Schneeschmelze eingetreten. Die westlichen Flüsse in ganz Nordbayern haben Hochwasser, die Mittelrhein, der Inn, haben es zu erwarten. Damit besteht die Gefahr für die Donau, in deren Ufergebieten schon zahlreiche Ortschaften unter Wasser stehen.

Ein rumänischer „Sieger“ in Berlin. Heber einen unerhörten Vorfall, der sich in der Nacht zum ersten Feiertag in Berlin abspielte, wird mit größter Gemeldet: Ein Wachtmeister der Sicherheitswehr bemerkte, daß in der Halstaff-Bar in der Mohrstraße nach 1/2 Uhr noch ein reger Verkehr herrschte. Er ging hinein und forderte den Wirt auf, das Lokal zu räumen. Dieser wie auch der Kellner wurden ausfällig gegen den Beamten, und der Kellner drang sogar in einem Stuhl auf ihn ein. Um Weiterungen zu vermeiden, entfernte sich der Beamte, um Hilfe herbeizuholen. Als er die Straße betrat, kamen ihm zwei rumänische Offiziere, die sich in Begleitung eines türkischen Bedenden, entgegen und fragten ihn, wo noch Lokal geöffnet sei. Als der Beamte nach einiger Zeit mit Kameraden nach dem Lokal zurückkehrte und schmalz die Aufforderung an den Wirt richtete, sein Lokal Feierabend zu geben, mischte sich einer der Offiziere, der rumänische Oberleutnant Dinku, in die Unterredung ein und betonte, daß er sich in ein der schönsten Lande befinde und der Sicherheitsbeamte nichts zu sagen habe. Schließlich wurde dem Lokal geschlossen. Polizeiwachtmeister, die hier am dem Schanplatz erschienen, haben den einmündigen einen zier fest und nahmen ihm, da er sich im Be, diese Schußwaffe befand und stark angetrunken war, später Waffe weg, damit kein Unheil angerichtet werden würde dem Offizier die Waffe wieder zurück.

Großräuber Einbruchsbande, deren 10 Mitglieder, Postämter, Reichsbankstellen, Schlösser erbrochen sein sollten, wurden durch Aushebung des abnormsten vereitelt. Das Haupt der dreiföpfigen hauseigenen Bande war ein wiederholt mit schweren Justizstrafen vorbestrafter alter Einbrucher Wilhelm H und ger, der aus dem Zuchthaus in Görtzig entwichen waren in Berlin in der Schmiedstraße unter falschem Namen wohnte. Es wurde beobachtet, daß er den Besuchen zwei anderen Männern empfing, die ebenfalls zum Einbruch mit Zuchthaus vorbestraft waren. Allen mehrere große Koffer in die Wohnung gebracht wurden, griff die Polizei ein und sagte nicht nur den Hauptbandenführer sondern auch die Beute eines großen Seidenbielders in Magdeburg. Die Bande hatte in einem dortigen Seidenhaus durch Einbruch für 100 000 Mark Seide waren und 15 000 Mark bares Geld erbeutet. Es wertvolle Fingerzeige für die „Arbeiten“, die die B

zu bestehen schienen. Nicht wahr? Und nun? Und wie Der Baron wiederholte diese beiden letzten Sätze noch mehrmals, während er sich mit dem stark parfümierten Taschentuche über die hohe Stirn fuhr.

In den Augen des Barons lag ein seltsamer Glanz das ganze beherrschte Gesicht zuckte manchmal plötzlich unter einem körperlichen Schmerz.

Hubinger erhob sich. „Herr Baron es ist spät, und dennoch muß ich noch bitten, mit zum Polizeipräsidium zu folgen! Ihr Auto steht draußen. Es muß auch mit Ihnen eine neue Besprechung stattfinden. Vielleicht gibt uns irgendwelchen Lichtschimmer.“

Herta Herton war längst erwacht, hatte, gedeckt die die Lehne des hohen Stuhls, ihr Haar ein wenig Ordnung gebracht und stand nun erfaunt und verwirrt Rat Hubinger sprach ein paar kurze, vorstellende Worte.

„Sie nehmen wir auch mit“, sagte er dann noch Frau Herta. „Machen Sie sich fertig, Kind!“

Der Baron stand schon, den Hut in der Hand. „Bin zu allem bereit“ — sagte er höflich. — „Woh ein möchte ich erfragen, Herr Rat: Ich möchte die Friedhof für ein paar Minuten aussteigen und die Beute verständigen, daß die Leiche nicht morgen begraben wird, sondern daß ich sie nach Jesto überführen lassen will. Und dann — möchte ich Rimini doch einmal sehen.“

Die junge Frau band schon vor dem Spiegel Schleier um ihren kleinen, dunklen Hut, und Hubinger, deutlich das vollbeleuchtete Gesicht der dort stehenden Glas, wobei ihm wieder der Ausdruck tiefen Erlösches merkwürdig aufstieg.

„Schon morgen kommt die Leiche der unglücklichen Frau von Salten fort?“ — fragte sie dann, sich rasch wendend.

Der Baron bejahte, und während sie schon im

Nach vorhaben, ging aus Aufzeichnungen hervor, die den Beamten dabei in die Hände fielen. Danach waren Einbrüche in ein Rathaus im Kreise Sorau, in ein Postamt in der Mark, und in ein weiteres in der Provinz, in eine Reichsbanknebenstelle, in ein Rentamt auf einem gräflichen Gut, sowie in mehrere Schlösser und Villen in der Mark und in anderen Provinzen geplant und jeder einzelne Einbruch war auf das genaueste ausgearbeitet.

## Aus Weiburg und Umgegend.

Weiburg, den 2. Januar 1920.

**Silberkernacht.** Ruhig und friedlich hat sich der Uebergang vom alten ins neue Jahr vollzogen dank den Anordnungen der Polizei-Verwaltung. Die leidige Sitte des Abnehmens von Feuerwerkskörpern hat ja gegen früher nachgelassen, aber ganz auszuräumen ist sie nun einmal nicht. So wurde namentlich, als die Glocken den Beginn des neuen Jahres verkündeten, seltsam draußlos geknallt. Der Polizei gelang es, verschiedene Leute festzustellen und ihnen die Schußwaffen abzunehmen.

**uk. Neujahr.** In früheren Jahrhunderten war es Sitte, sich am Neujahrstage durch allerhand Geschenke gegenseitig zu erfreuen. Besonders die Armen wurden mit Speise und Trank bedacht. So berichtet die Chronik, daß die Nonnen des Klosters zu Gänbertal im Jahre 1510 zu Neujahrsgeschenken in zwei Tagen hundert große, mittlere und kleinere Lebkuchen gebacken haben. Auch berichtet das Popistenbuch: „Zwischen Weihnachten und Neujahr beacht man ein besonder Brot.“ Gemeint ist hiermit der Christenstollen, in manchen Gegenden auch Spriesel genannt. Uebrigens ist es erwiesen, daß die alten Ägypter bereits die Sitte der Neujahrsgeschenke kannten. In einer alt-ägyptischen Grabinschrift sind z. B. die von einem hohen Beamten seinem König zu Neujahr überreichten Geschenke ausführlich genannt. Auch fand man in solchen Gräbern zahlreiche leere, blauefarbene Gläschen, die wohlriechende Öle enthalten haben müssen, für die Toten im Jenseits bestimmt. Auf einigen dieser Gläschen befinden sich in Hieroglyphenschrift Neujahrswünsche in poetischer Form niedergeschrieben. So fand man unter anderen den sinnvollen Spruch: „Die Blume schließt sich auf, und siehe da — ein neues Jahr!“

**Bestimmte Abgabe von Pferden des Heeres.** Der Pferdebestand des Heeres sollte vollständig ausgetauscht werden, um dem künftigen Heer die besten zu erhalten. Die Erzeugung, Bereitstellung und Anfuhr von Futtermitteln für die vorhandenen großen Pferdebestände verläuft aber oder verursacht verhältnismäßig hohe Kosten. Die Pferde können deshalb nicht mehr ausgetauscht werden, sondern werden nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums bis zur Hälfte der planmäßigen Tiere sofort abgegeben, soweit sie nicht für das 100.000-Mann-Heer in Frage kommen.

**Freier Handel mit Sämereien.** Nachdem bereits im verfloßenen Jahre die Zwangsbewirtschaftung für Gemüse und Obst so gut wie völlig beseitigt worden ist, wandten sich neuerdings Gemüsebauern, Gängelsgärtner und sonstige Verbruker an das Reichswirtschaftsministerium mit einem von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und dem preussischen Landwirtschaftsministerium unterstützten Antrag, der die Aufhebung der Richtpreise und des Erfordernisses der Handelslaubnisse mit Gemüsesämereien betraf. Das Reichswirtschaftsministerium hat diesem Antrage stattgegeben und damit die letzten Reste der Zwangsbewirtschaftung auf dem Gebiete der Sämereien beseitigt.

**Die musikalischen Aufführungen des „Maccimeiner Schulvereins“** am Samstag, den 3. Januar, begannen, worauf wir besonders hinweisen, bereits um 7 Uhr abends. Den Besuchern stehen einige genutzreiche Stunden in Aussicht.

**Die Ferienordnung 1920/21.** Das Provinzial-Schulkollegium in Kassel hat für das Schuljahr 1920/21 folgende Ferienordnung festgelegt: Osters: 31. März bis 15. April; Pfingsten: 21. Mai bis 1. Juni; Sommerferien: 9. Juli bis 10. August; Herbstferien: 29. September bis 13. Oktober; Weihnachtsferien: 22. Dezember bis 4. Januar; Beginn der Osterferien 1921: 23. März.

dahinführen, sprach er noch weiter von Rimi und ihrer Kunst, von ihrer Schönheit und Leidenschaftlichkeit, von ihrem warmen Herzen und ihrem lebhaften Geist.

Hübinger aber konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß auch dieser Mann nur eine Waise trug, daß er sein Gefühl hinter dem dichten Schleier eines unwahren Gleichmutes verbarg, daß auch er litt um diese Frau, die so ganz Weib gewesen, und die vielleicht gerade deshalb eine so starke Herrschaft über die Männer ausgeübt hatte, über alle — nur über einen einzigen nicht, über den, den sie geliebt hatte.

Ob ihr Gatte eine Ahnung auch davon hatte? Das konnte sich wohl erst bei einer längeren Unterredung zeigen. Sie klopfte im Häuschen des Friedhofverwalters den schon schlafenden Mann wach und sagte ihm, der sich rasch ermuntert hatte, das Notwendigste, worauf er sehr befriedigt nickte.

„Ich bin froh, wenn der Sarg fortkommt“, sagte er. Der Baron und Heria Herton standen etwas abseits, und Hübinger neigte sich rasch zu dem Bewalter. „Weshalb? Haben Sie irgend etwas Besonderes, etwas Verdächtiges bemerkt?“ fragte er hastig.

Josef Müller, der Friedhofverwalter, zuckte die Achseln. „Nicht justament was Verdächtiges“ — antwortete er unlustig. — „Aber seit der Sarg hier steht im Aufbahrungsraum, ist halt keine Ruh“. Alle möglichen Leute wollen die Frau von Salten noch einmal sehen. Sogar wenn schon längst absperrt ist, kommen sie noch, schleichen da herum, spähen durch das kleine Fensterl. Grad war heut ein Mann da — ein merkwürdiges Gesicht hat er gehabt, förmlich zum Fürchten —, der in der Dunkelheit die längste Zeit da herumgeschlichen. Ich hab' ihn net gar so genau gesehn. Mein Gott, so Karren gib's ja genug, die sich einbilden, daß 's Anschauen von einer Leich' ihnen ein Glück bringt.“

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 2. Januar 1920.

**Die unerbittlichen Titel.** Das Kabinett besaßte sich mit der Frage der Titelerhebung und machte sich dahin schlüssig, die Angelegenheit in der Befoldungsfrage unter der Neuordnung der Amtsbezeichnungen einer Lösung zuzuführen. Den Beamtenorganisationen wird Gelegenheit gegeben werden, zu der Frage Stellung zu nehmen umsomehr, als sie bei den Beratungen zur Befoldungsfrage aufs ergaste beteiligt sind.

**Das neue Einflößen-Päckchen.** Am 1. Januar werden unter der Bezeichnung „Päckchen“ im deutschen Postverkehr Einflößen sendungen zugelassen. Das Päckchen wird vornehmlich zur Liebermittlung von kleinen oder leichten weniger wertvollen Gegenständen dienen, die wegen ihres Umfanges und Gewichtes nicht in Briefen verschickt werden können. Das Päckchen zählt zu den Briefsendungen im Sinne des Postgesetzes, Paketarten sind nicht beigegeben. Die Päckchen, deren Reichweite auf 1 Kilo festgesetzt ist, müssen haltbar und sicher verpackt und verschlossen sein und sich nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost eignen. Briefliche Mitteilungen können eingelegt werden. Die Sendungen dürfen 25 Zentimeter lang, 15 Zentimeter hoch und 10 Zentimeter hoch oder in Rollenform 30 Zentimeter lang und 15 Zentimeter hoch sein. Geringe Ueberschreitungen in einer Richtung auf Kosten der anderen sind zulässig, doch darf das Höchstmaß des Rauminhalts dadurch nicht überschritten werden. Sperrige Päckchen sind von der Beförderung ausgeschlossen. Die Aufschrift muß auf dem Gegenstand der Sendung selbst oder auf der Umhüllung stehen, und in die Augen fallend den Vermerk „Päckchen“ enthalten. Außerdem sind Name, Wohnort und Wohnung des Absenders anzugeben. Besonders groß und deutlich muß der Name des Bestimmungsortes geschrieben oder gedruckt sein. Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme oder Postlagerung sind bei Päckchen unzulässig. Bei Einbestellung wird die Einbestellgebühr für Briefsendungen erhoben. Die Päckchen müssen vollständig freigemacht sein. Die Gebühr beträgt 60 Pf. und ist durch Aufkleben von Freimarken zu entrichten. Nicht oder unzureichend freigemachte Päckchen werden nicht befördert. Für verlorengegangene oder beschädigte Päckchen wird kein Ersatz geleistet. Die Päckchen sind am Schalter einzuliefern. Sie werden, soweit als möglich, mit der Briefpost, andernfalls mit der Paketpost befördert. An Sonn- und Feiertagen unterbleibt die Beförderung, wenn sie nicht mit der Briefbestellung erfolgt.

**Wiederaufnahme der Schweinemast.** Die vom Landesfleischamt in Anregung gebrachte Weiterführung der Zwangsbewirtschaftung der Schweine durch eigens zu dem Zwecke zu bildende Zwangsgenossenschaften der Schweinemäster hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen grundsätzlich abgelehnt. Dagegen ist von ihm der Wiederaufnahme der Schweinemast auf Grund von Mastungsverträgen mit Hilfe von freien Genossenschaften, und zwar durch Vermittlung der für die Provinz gegründeten Hauptgenossenschaft für Viehverwertung zugestimmt worden.

## Vermischte Nachrichten

**Mograin, 30. Dez.** Am 14. und 15. ds. Mts. fand in Montabaur kein amerikanischer Gerichtshof die Verhandlung wegen Abweilung der Kontrollbeamten für Kartoffelrevision durch verschiedene Landwirte statt. Es wurden bestraft drei Landwirte mit je vier Monaten und zwei Landwirte mit je ein Monat Gefängnis. Aus diesem Grunde wurde auch Mograin bis auf weiteres die Abgabe von amerikanischen Lebensmitteln entzogen.

**Frankfurt, 30. Dez.** [Unsere Valuta.] Ein hübsches Weihnachtsgeschenk erhielt gestern ein Straßenbahnkassierer in Sachsenhausen von seiner Schwester aus Amerika, nämlich einen Brief mit 30 Dollarscheinen. Die Reichsbank zahlte ihm 1250 Mark aus.

**Frankfurt, 30. Dez.** [Die Seckbacher Jagd.] Unter großem Jubel fand am Samstag nachmittag im Gasthaus „Zur Krone“ (Seckbach) die Neuverpachtung der Seckbacher Jagd auf weitere sechs Jahre statt. Bestbieter blieb Viehhändler Jakob Schütz, Dreieckstraße, mit 4560 Mark. Der bisherige Pachtpreis betrug jährlich 1800 Mark.

**Berlin, 31. Dez.** Der Reichspräsident hat an den Fürstbischof von Breslau Dr. Bertram, den der Papst zum Kardinal ernannt hat, folgendes Telegramm gerichtet: „Sw. Exzellenz, darf ich zu der Ihnen von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen hohen Würde, meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche sagen.“

**Washington, 31. Dez.** Das Ministerium für Handels-schiffahrt erläßt eine Bekanntmachung, durch die 103 ehemalige deutsche Handelschiffe, die während des Krieges in amerikanischen Häfen interniert waren, öffentlich versteigert werden sollen. Die Schiffe dürfen jedoch nur von amerikanischen Firmen erworben werden.

**Nachen, 30. Dez.** Der Oberkommandeur der britischen Rheinarmee teilt sofort in Kraft tretende Verfügungen mit, die erlassen worden sind, um den legitimen Handel gegenüber dem Spekulanten- und Schiebertum zu schützen.

**Berlin, 30. Dez.** Der Kaufmann Peinrich Wena in Leer (Ostfriesland) ist wegen eines an die Reichsregierung gerichteten Schreibens, welches Beschimpfungen gegen den Reichsfinanzminister Erzberger enthält, aus Anlaß eines vom Reichsfinanzminister gestellten Straftrages wegen schwerer Beleidigung von der dritten Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu 400 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle 40 Tagen Gefängnis, verurteilt worden.

**Berlin, 31. Dez.** (W. B.) Nach einer Wiener Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ ist durch eine Dynamitexplosion Prinzregent Alexander von Serbien mit 26 Personen in Belgrad getötet worden. 50 Personen wurden verwundet.

## Letzte Nachrichten.

**Berlin.** Die Firma Ludwig Löwe u. Co. in Berlin sah sich gezwungen, den gesamten Betrieb vorläufig einzustellen, da die Kohlenreserven vollständig aufgebraucht sind. Die gesamte Arbeiterschaft in Stärke von 2800 Arbeitern ist entlassen worden.

**Moskau.** Nach Nachrichten aus Saratow lösen sich die Truppen Denikins auf. Ganze Verbände haben die Waffen niedergelegt und sind nach Hause gegangen.

**Berlin, 2. Jan.** Man meldet aus Paris, daß der Führer der deutschen Delegation, Freiherr von Versner, an einer Erkältung leide und deshalb keine Ausgänge unternehmen könne.

**Hamburg, 2. Jan.** Der erste Passagierdampfer von Amerika, der 13.000 Tonnendampfer Mastichuria, ist von New York auf der Elbe angekommen. Wegen seines großen Tiefgangs ist er vor Altenbruch vor Anker gegangen. Außer Passagieren bringt er Stöckgut mit.

**Berlin, 2. Jan.** Zu der in der Täglichen Rundschau gebrachten Mitteilung, daß der Reichspräsident sein Amt niederlegen wolle, weil es ihm unmöglich sei, die Schande der Auslieferung mitzumachen, wird uns von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß bei dieser Meldung des Blattes es sich um ein parteipolitisches Mandover handle, wozu gerade der Tägliche Rundschau jede Unterlage fehlen dürfte.

**Berlin, 2. Jan.** Laut Berliner Lokalanzeiger ist in Holland die Kontrolle der aus Deutschland kommenden Eisenbahnzüge sehr verstärkt worden, um das Eindringen bolschewistischer Elemente zu verhindern.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Thorn: Nach der Bromberger Ostpreussischen Rundschau dürfte die Uebergabe Brombergs an das polnische Staatswesen voraussichtlich am 17. oder 18. Januar erfolgen.

**Berlin, 2. Jan.** Nach dem Berliner Tageblatt war im Dortmund Hafen das erste Schiff mit schwedischen Erz seit der Verhängung der Blockade ein.

**Albi, 2. Jan.** Der Rhein ist heute noch gestiegen. Der Pegel zeigte nachmittags 3 Uhr 8,8 Meter.

**Hamburg, 2. Jan.** Die englische Kommission, die das zur Ablieferung bestimmte Hafenmaterial besichtigt, hat sich heute vormittag mit dem Kraftwagen nach Kiel begeben, um über die dortigen Schwimmdocks usw. Feststellungen zu machen.

## Kurse der Frankfurter Börse.

31. Dezember 1919.

Mitgeteilt von der Darmstädter Bank.

6 Proz. Kriegsanleihe	77 1/2
4 1/2 „ Schatzanweisungen	6.—9. 75 1/2
4 „ Reichsanleihe	58,80
3 1/2 „ Reichsanleihe	69,60
4 „ Preuß. Konsols	59 1/2
3 1/2 „ Preuß. Konsols	52,60
4 „ Oesterreich. Goldr.	48 1/2
4 „ Ungarische Goldr.	65 3/4
4 „ Kronenr.	36 1/2
4 „ Russen von 1902	—
4 „ Frankf. Hypothek.-Pfundbriefe	58 1/2
3 1/2 „ Meining.	57 1/2
4 „ Rheinische	98.—
Darmstädter Bank-Aktien	120.—
Buderschische Eisenw.-Aktien	208.—

Tendenz: ruhig.

## Singesandt.

Der noch Form und Inhalt so überaus plumpe und gehässige Artikel aus Kamenau in Nr. 300 dieses Blattes fordert zu einer Entgegnung heraus.

Wenn es dem schreibseligen Verfasser des Artikels nur um eine Verherrlichung der schönen Weihnachtsfeier zu tun gewesen wäre, so hätte er bei der Reichhaltigkeit des Programms um Stoff nicht verlegen zu sein brauchen. Daß er aber die günstige Gelegenheit benutzte, um den an der Feier nicht beteiligten Lehrer, dessen Beteiligung auch nicht nachgesucht wurde, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, beweist, daß hier Zweck verfolgt werden, die mit der Feier nichts zu tun haben. Diese Berichterstattung bedeutet eine Verwilderung der guten Sinne, die von allen ernsthaften Lehrern tief bedauert wird. Die Vereinsleitung kann und wird dazu nicht schweigen, um solchen Entgleisungen für die Folgezeit ein für allemal vorzubeugen. Der Kreislehrerrat.

## Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Samstag, den 4. Januar predigt morgens 10 Uhr Pfarrrat M 5 h n. Lieder Nr. 25 und 277. Die Amtswoche hat Pfarrrat M 5 h n.

Katholische Kirche.

Samstag nachmittags 6 Uhr Beichtgelegenheit. Sonntag 7 1/2 Uhr Frühmesse; 9 1/4 Hochamt mit Predigt; 2 Uhr Andacht.

Sonntags.

Freitag abends 4.15 Uhr, Samstag morgens 9 Uhr, Sonntag mittags 3 Uhr, Samstag abends 8.30 Uhr.

Gottesdiensterordnung in Runkel.

Sonntag nach Neujahr, den 4. Januar 1920.

Runkel, vormittags 10 Uhr Pfarrrat Meyer.

Steeden, nachmittags 2 Uhr Pfarrrat Meyer.

**Mit 100 Belohnung** demjenigen, der Familienliste ohne Kinder umblättert 3-Zimmerwohnung mit Küche umgehend nachweist. Anzeigebote unter Nr. 1 an die Geschäftsstelle.

Gut erhaltenes

9 mm Tesching

zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe besördert die Exped. ds. Bl.

**Die Meggendorfer Blätter**  
sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie  
Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 5.—, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 6.—, durch ein Postamt Mk. 5.25.  
Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur Mark 1.20 kostet. Gegen weitere 30 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Suche sofort hier  
**2-3 Zimmer-Wohnung**  
mit oder ohne Küche.  
Fahrmann, Major.  
Hindenburgstraße 18.

**Tätiges kräftiges Dienstmädchen**  
für Haus und Küche zu sofortigem Eintritt bei hohem Lohn gesucht.  
In entspr. i. d. Exped. d. „Weilb. Anzeigers“.

**4-5 Zimmer-Wohnung**  
mit Zubehör zum 1. April 1920 eventl. früher oder später gesucht. Offerten unter A. S. a. d. Expedition.

**Stütze.**  
Suche sofort eine in Küche und Haushalt erfahrene Stütze.  
Franz Direktor Paasch,  
Willmar a. Lohn.

**Bestimmungen**  
betreffend die Wahlen zur Kreislehrer- und Bezirkslehrerkammer.

§ 1.  
Die Mitglieder der Kreislehrerkammer und der Bezirkslehrerkammer werden in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2.  
Wahlberechtigt und wählbar sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die an einer der Regierung unterstellten Schule tätig sind.

§ 3.  
Der Oberlahnkreis bildet einen Wahlkreis.

§ 4.  
Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für ihn ernannt.  
Der Wahlvorsteher ernannt aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks 3 Beisitzer und 1 Schriftführer. Diese bilden den Wahlvorstand.

§ 5.  
Für jeden Wahlbezirk wird eine Wählerliste angelegt. Die Wählerlisten sind 3 Wochen vor der Wahl auf die Dauer von 14 Tagen zur Einsicht der Wähler beim Wahlvorsteher auszuliegen.

§ 6.  
Beim Wahlkommissar sind spätestens bis zum 16. Januar 1920 Wahlvorschlüsse einzuziehen.  
Die Wahlvorschlüsse müssen bei denen zur Kreislehrerkammer von 6, bei denen zur Bezirkslehrerkammer von 16 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen bei der Wahl zur Kreislehrerkammer nicht mehr als 12, bei denen zur Bezirkslehrerkammer nicht mehr als 8 Namen mit 3 Stellvertretern enthalten.  
Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

§ 7.  
Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes mit dem Namen der Bewerber handschriftlich zu versehen.

§ 8.  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 9.  
Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 10.  
Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorbehaltlich der Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag.  
Die ungültigen Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizufügen. Die gültigen verwahrt der Wahlvorsteher solange versiegelt, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist.

§ 11.  
Für die Prüfung der Wahlvorschlüsse wird ein Wahlausschuss gebildet, der aus dem Wahlkommissar als Vorsitzenden und 4 Beisitzern besteht. Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.  
Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschlüsse können diese nicht mehr zurückgenommen werden.

§ 12.  
Zur Ermittlung des Wahlergebnisses ist vom Wahlausschuss festzustellen, wieviel gültige Stimmen abgegeben und wie viele hiervon auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind.

§ 13.  
Die Vertreterfrage werden auf die Wahlvorschlüsse nach dem Verhältnis der ihnen nach § 12 zustehenden Stimmen verteilt. Die Berechnungsweise wird in der Wahlordnung geregelt.

§ 14.  
Das Wahlverfahren wird auf der Grundlage dieser Bestimmungen durch eine besondere Wahlordnung geregelt.

§ 15.  
Tag der Wahl ist der 24. Januar 1920.  
Der Kreislehrerverein  
J. A.: Selzer.

**Berein für das Deutschtum im Ausland.**  
(Allgemeiner Schulverein)  
Samstag, den 3. Januar, 7 Uhr im „Saalbau“  
**Musikalische Aufführungen**  
Klavier, Violine, Gesang.  
**Theater :: Tanz.**  
Nummerierter Platz 2,50 Mk., unnummerierter Platz 1,50 Mk. Vorverkauf bei H. Zipper.

Stadt Kasten!  
**Friedel Jans**  
**Leo von Driegielewski**  
Verlobte.  
Weilburg a. L., den 1. Januar 1920.

**Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.**  
Freitag, den 2. Januar 1920, von 2 Uhr nachmittags ab, verkaufen wir im Schlosshof (Mittersaal) wieder eine Anzahl getragener, frisch geölhter und senagelter **Militärschuhe und Stiefel** an hiesige Einwohner.  
Weilburg, den 30. Dezember 1919.  
Der Magistrat,  
Wirtschaftskamt.

Die Fleischabgabe findet Samstag, den 3. Januar von 9-12 Uhr in den hiesigen Metzgereien statt.  
Weilburg, den 2. Januar 1920.  
Fleischverteilungskomm. We.

**Holzversteigerung.**  
Montag, den 5. Januar 1920, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt auf dem Rathaus dahier aus den Distrikten 10 C, 6 b, 7 C, 3 a 4 7 b folgendes Kuch- und Brennholz zur Versteigerung:

Kuchholz	
Eiche:	52 Stämme von 24,62 Festmeter.
Tanne:	490 „ „ „ 170,94
„	217 Stangen I. Kl.
„	105 „ „ II. Kl.
„	60 „ „ III. Kl.
Kiefer:	9 Stämme von 5,02
Brennholz	
Eiche:	18 Raummeter Scheit,
„	35 „ „ Knüppel,
Buche:	137 „ „ Scheit (Rollen),
„	306 „ „ Knüppel,
Laubholz:	16 „ „
Nadelholz:	17 „ „

Dietschhausen, den 27. Dezember 1919.  
Der Bürgermeister.

**Geschäfts-Übernahme.**  
Meiner früheren Kundschaft, sowie allen Bekannten zur gefl. Kenntnis, daß ich, aus Gefangenschaft zurückgekehrt, am 1. 1. 1920 die **Bäckerei nebst Wirtschaft** von Frau Husinger, Niebergasse 2, übernehme und bitte, mir das feinerzeit geschenkte Vertrauen auch jetzt übertragen zu wollen.  
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, allen Wünschen gerecht zu werden.  
Hochachtungsvoll:  
**Carl Höhler, Bäckermeister.**  
Weilburg.

**Brennholz-Verkauf.**  
In der Gemeinde Hesselbach kommen am Mittwoch, den 7. Januar 1920, vormittags 10 Uhr aus den Distrikten 7 „Steinklaut“ und 15 „Dreispig“ folgende geschlagene Holzger öffentlich meistbietend zum Verkauf:  
Distrikt 7 „Steinklaut“:  
86 rm Buchen-Scheit und Knüppel,  
7,45 Hundert Buchen-Wellen.  
Distrikt 15 „Dreispig“:  
9 rm Eichen-Knüppel,  
310 rm Buchen-Scheit und Knüppel,  
24,40 Hundert Buchen-Wellen.  
Das Holz lagert an guter Abfahrt nach Bahnhof Weilburg. Händler werden zum Verkauf zugelassen. Zusammenkunft der Käufer 10 Uhr vormittags auf der Straße Weilburg-Hesselbach Distr. 7.  
Hesselbach, den 23. Dezember 1919.  
Der Bürgermeister.

**la Waschpulver**  
(markenfrei)  
das Paket 30 Pfg. empfiehlt  
Wilhelm Bauhenn, Weilburg.

**Wand- und Abreiß-Kalender**  
empfiehlt  
H. Gramer.

**Holzversteigerung.**  
Donnerstag, den 8. Januar nachmittags 2 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindefeld Distrikt 2 „Rotheck“ folgendes Holz zum Verkauf:  
218 Rmtr. Eichen Scheit u. Knüppel,  
220 „ „ Buchen-Scheit u. Knüppel,  
45 „ „ Weichholz,  
3900 Wellen.  
Dietschhausen, den 30. Dezember 1919.  
Der Bürgermeister.

Ein leichtes junges **Pferd**  
(Münsterländer) zu kaufen gesucht. Wo sagt die Exped.  
Abwicklungskelle S. N. R. 27 „Oranien“ sucht zum sofortigen Eintritt  
**Pferdepfleger.**  
Gebührnisse: für nichtlämpfende Reichswehr, außerdem freie Verpflegung und Kleidung. Meldung auf Zimmer 76 der Unteroffiziersvorschule Weilburg.

**Die Arbeitgeber des Kleinhandels**  
werden hiermit zur **Besprechung des Tarifvertrages** für Freitag, den 2. Januar, abends 9 Uhr, in das Hotel „Deutsches Haus“ eingeladen.  
Der Detaillisten-Verein.

**Echt Schwarzwälder Kirschwasser**  
50 pCt.  
empfiehlt  
Weinhandlung Dienstbach, Weilburg.

**Rauchtabak — Kautabak**  
**Zigarren — Zigaretten**  
kauft man gut und billig im  
**Zigarrenhaus Brabmann,**  
Weilburg a. L. Marktstr. 17.  
Beste Bezugsquelle für Wirte u. cc.

**Tätiges Mädchen**  
Blauer Mantel  
verloren. Abzugeben bei W. bread Müller, Gartenstr. 2.